

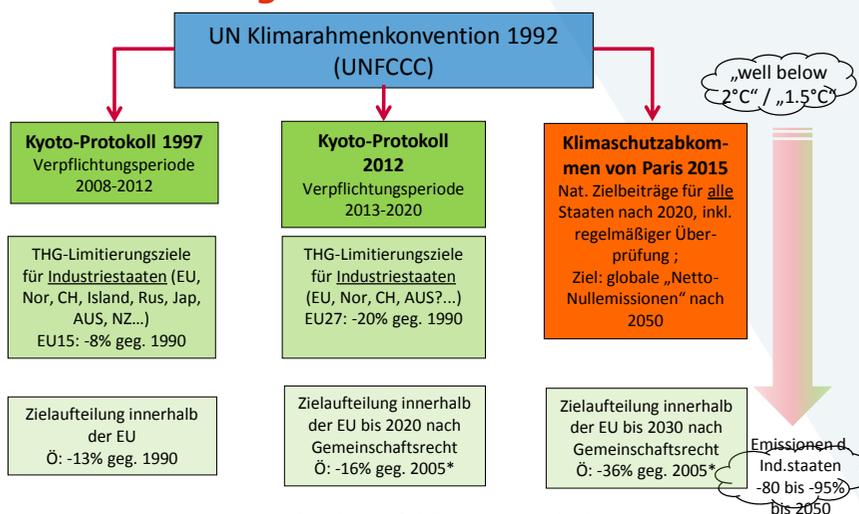
Zielsetzungen und Maßnahmen für die Land- & Forstwirtschaft bis 2030 im nationalen Energie- & Klimaplan

NZL Workshop

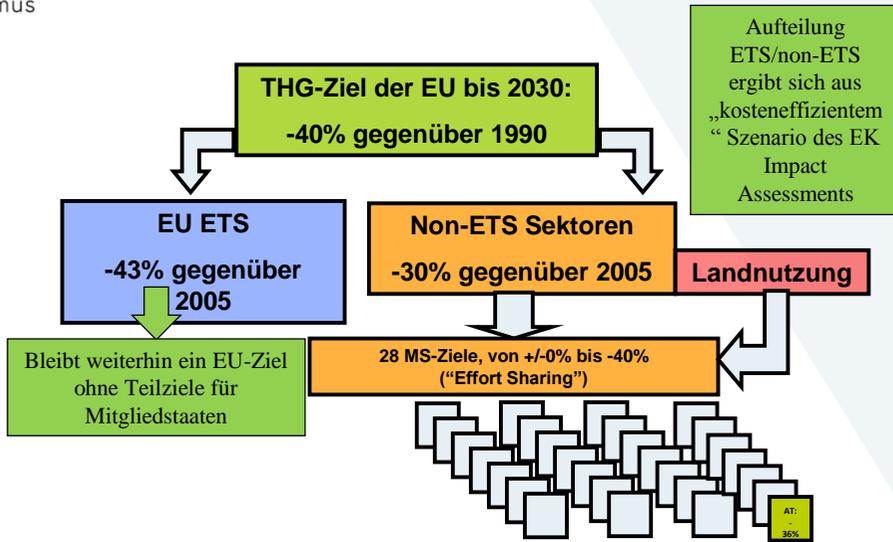
Wien, 3. Oktober 2019

Nora Mitterböck
BMNT, Abteilung IV/1 - Koordinierung Klimapolitik

Internationaler klimapolitischer Handlungsrahmen



Aufteilung des EU-THG-Ziels bis 2030



EU-Klima-Gesetzgebung

ETS-RL

Effort Sharing VO

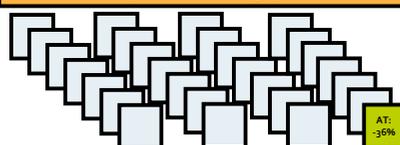
LULUCF VO

EU ETS
-43% gegenüber 2005

Non-ETS Sektoren
-30% gegenüber 2005

LULUCF
Sektorales Ziel

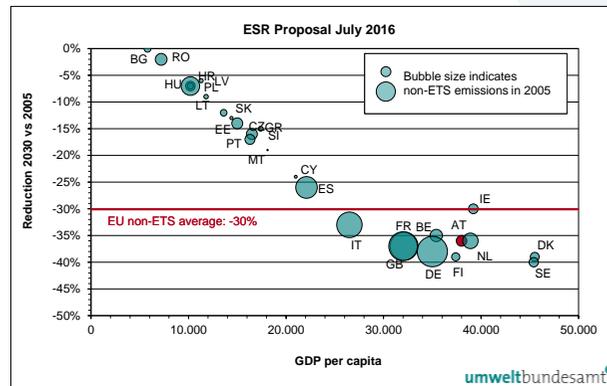
28 MS-Ziele, von +/-0% bis -40% ("Effort Sharing")



Bilanzielle Verknüpfung

EU-non-ETS Ziele („Effort-sharing“) 2021-2030

- VO (EU) 2018/842 vom 30. Mai 2018
- Ziele für EU-Mitgliedstaaten für die Nicht-Emissionhandelssektoren

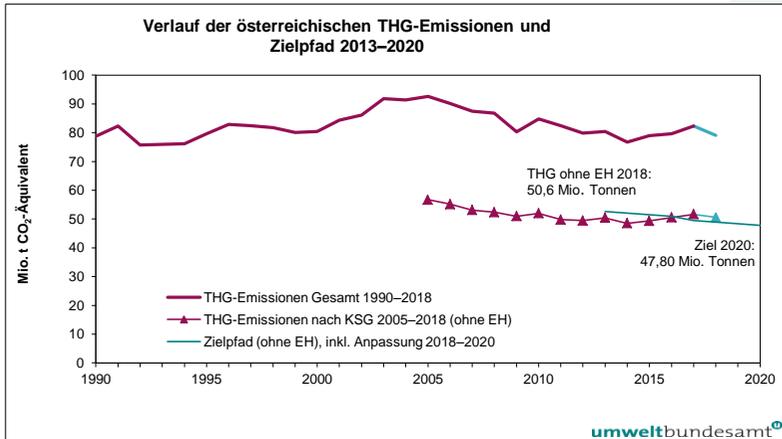


Klima- und Energieziele EU und Österreich

	2020		2030	
	-20% Treibhausgase EU-weit (1990)		-40% Treibhausgase EU-weit (1990)	
Erneuerbare Anteil erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch	20%	34% (2016: 33,5%)	32%	45-50%*
Subziel Strom aus Erneuerbaren				100% national bilanziell
Energieeffizienz	20% indikativ	1050 PJ (2016: 1121 PJ)	32,5% indikativ	25-30% Reduktion der PE-Intensität gg. 2015 (PEV/BIP)
	Reduktion gegenüber prognostiziertem Energieverbrauch 2020 bzw. 2030			
Treibhausgase Reduktion geg. 2005 im Nicht-Emissionshandelsbereich	-10%	-16% (2016: -11%)	-30%	-36%**

*nationale Zielsetzungen sind gem. Governance-VO zu definieren;
** EU-rechtlich fixiertes nationales Ziel gem. Effort-Sharing-VO

Treibhausgas-Emissionen 1990–2018



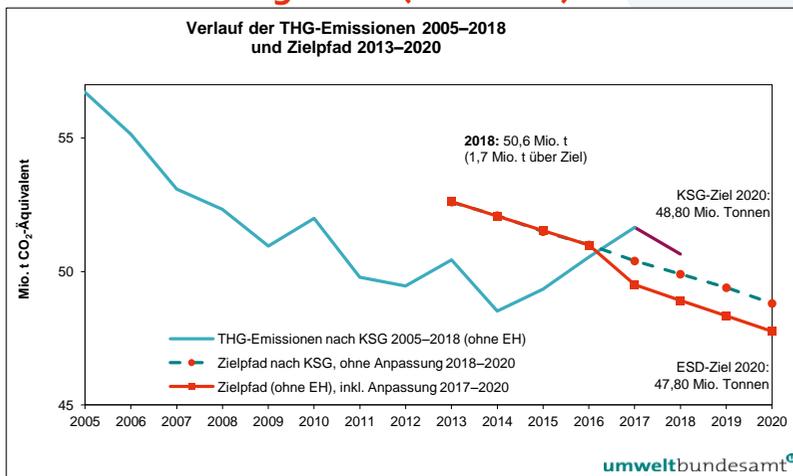
Änderung 2017/2018

- 3,8 % bzw.
- 3,2 Mio. t CO₂-Äq.

Quelle: Umweltbundesamt (2019)

7

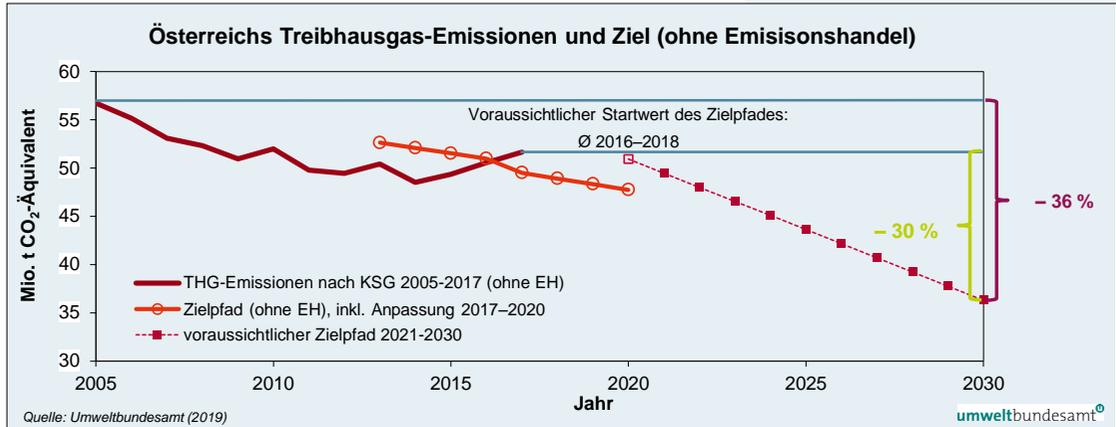
THG-Emissionen 2005-2018 (ohne EH)



Quelle: Umweltbundesamt (2019)

8

Ausblick 2020/2030: THG-Emissionen (ohne EH)



9

Zielsystem #mission2030

Ökologische Nachhaltigkeit

- Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie
- Verbesserung der Energieeffizienz

Zieldreieck

Wettbewerbsfähigkeit/ Leistbarkeit

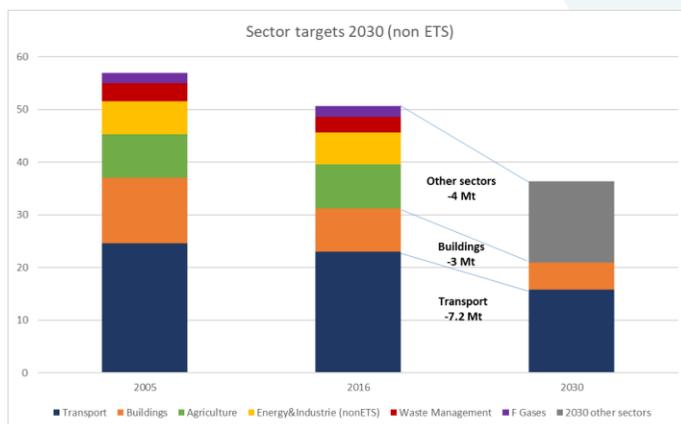
- Level playing field für Industrie
- Wettbewerbsfähige Energiemärkte
- Stärkung von Forschung und Innovation

Versorgungssicherheit

- Stärkung inländischer Quellen
- Ausgleichs- und Regelenergie
- Infrastruktur und Speicher
- Diversifizierung von Energierouten

10

#mission2030 Treibhausgas-Reduktion: Sektorziele (non ETS)



11

Kernaussagen der #mission2030 zu LULUCF (1)

- Einhaltung des **nationalen LULUCF-Ziels**
 - Stärkere Orientierung der zukünftigen EU-Agrarpolitik und ihrer Instrumente an umwelt- und klimapolitischen Rahmenbedingungen
 - Ausmaß der Agrarflächen, insbesondere Grünlandflächen, und deren Produktivität erhalten
 - Flächenverlust/-versiegelung reduzieren
 - Standortgerechte, an die jeweiligen Umweltbedingungen angepasste Produktion und Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens und Schutz der natürlichen Ressourcen
 - gezielter Humusaufbau in österreichischen Böden und Ausweitung des Biolandbaus, wo regional sinnvoll und zielführend machbar, u.a. durch Bodenbedeckung und Erosionsschutz

12

Kernaussagen der #mission2030 zu LULUCF (2)

- Steigerung der Holzernte unter Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen zur stofflichen und energetischen Nachfrage von heimischem Holz
 - Erhaltung des Kohlenstoffpools im Waldboden und der Biomasse
 - Steigerung des Holzzuwachses mit dem Ziel, die Speicherung im Waldbestand zu stärken
 - Sicherung der Waldressource (Anpassung, Erhaltung von Waldflächen, Anpflanzung standortangepasster Baumarten)
- Mit jenen Maßnahmen, die im LULUCF-Sektor (Wald, Grün- und Ackerland) wirksam sind, soll das nationale LULUCF-Ziel bis 2030 erreicht werden.
- D.h. aus LULUCF sollen keine „Lastschriften“ entstehen.
- Auf Basis dieser Elemente wurden die Maßnahmen der nationalen Energie- und Klimaplaner erarbeitet & konkretisiert

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

- Die **EU Verordnung über das Governance-System** für die Energieunion und den Klimaschutz (Verordnung (EU) 2018/1999 vom 21.12.2018) sieht vor, dass die MS Nationale Energie- und Klimapläne für den Zeitraum 2021-2030 erstellen
 - Einen Entwurf des NEKP bis 31.12.2018 an die Europ. Kommission zu übermitteln ✓
 - Einen finalen NEKP bis 31.12.2019 zu übermitteln
- Detaillierte **Anforderungen** (Ziele, Maßnahmen...) für alle **fünf Zieldimensionen** der Energieunion (Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Forschung/Innovation & Wettbewerbsfähigkeit)
- Folgenabschätzung zu geplanten Maßnahmen, inkl. Projektion „mit zusätzlichen Maßnahmen“ (**WAM**)
- **Empfehlungen der Kommission** vom 18.6.2019 zu berücksichtigen

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

- Darstellung der Ziele zu allen 5 Zieldimensionen
 - Dekarbonisierung (THG / Erneuerbare) und Energieeffizienz: quantitativ
 - Andere Zieldimensionen: im Wesentlichen qualitativ
- Darstellung der **geplanten Maßnahmen** zur Erreichung aller 5 Zieldimensionen
 - Ergebnisse der 4 Unterarbeitsgruppen:
 - Verkehr
 - Gebäude & Wärme
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Abfallwirtschaft/F-Gase
 - Darstellung wesentlicher weiterer Vorhaben i.Z.m. (insb.):
 - Erneuerbaren Ausbau Gesetz
 - Versorgungssicherheit
 - Marktintegration (Netzausbau bzw. -konnektivität...)
 - Forschung & Innovation
 - Finanzierungsaspekte – Überblick Investitionen, öffentl./private Finanzierungsquellen („green finance“)

15

Die Empfehlungen der Kommission

1. **THG:** Ergänzung **geplanter Maßnahmen**, um das THG-Ziel von -36% zu erreichen – Fokus auf zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF); Nutzung Flexibilitäten (ETS, LULUCF)

Status: Konkretisierung von Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft im Gange. Ziel ist, aus dem Sektor LULUCF keine Lastschriften zu bilanzieren. Gutschriften, soweit diese aus LULUCF anfallen, sollen im Effort Sharing genutzt werden.

BMVIT-interner Prozess zur Klimawirksamkeit der Maßnahmensetzungen im Laufen; klarer Handlungsbedarf für zusätzliche Verkehrsmaßnahmen. Festlegung zur Nutzung der Flexibilitäten bis Jahresende (insb. ETS-Flexibilität 2%_Pkte.)

16

Die Empfehlungen der Kommission

- 2. Erneuerbaren-Ziel** von mindestens 46% (dzt. Bandbreite 45-50%); Beibehaltung des ehrgeizigen Ziels für Strom aus Erneuerbaren; Aufnahme eines indikativen Zielpfads; Angaben zu detaillierten und quantifizierten Politiken und Maßnahmen; Ergänzung sektoraler Zielpfade für Wärme & Kälte sowie Verkehr

Status: Abklärung mit Europ. Kommission zur Zielfestlegung; Politiken und Maßnahmen v.a. in Einklang mit Erneuerbaren Ausbau Gesetz; sektorale Zielpfade in Ableitung aus WAM-Szenario.

17

Die Empfehlungen der Kommission

- 3. Energieeffizienz:** Beiträge überprüfen; zusätzliche Politiken und Maßnahmen bestimmen; Ziel klarstellen (dzt. Bandbreite 25-30% Verbesserung PEI) – Angabe von Primär- und Endenergieverbrauch bis 2030; Zeitplan und Auswirkungen der Maßnahmen ergänzen

Status: Oktober 2018 breiten Evaluierungsprozess zum EnEffG gestartet – Ende Juni 2019 abgeschlossen; Ziel ist, ein besseres, weniger aufwendiges aber dafür effektiveres System in Österreich zu etablieren; legislative Vorbereitung in der 2. JH 2019; Zieldarstellung erfolgt mit Bedacht auf innere Konsistenz des Zielsystems und in Abstimmung mit den Vorbereitungen zum EnEffG. Festlegung weiterer Maßnahmen und Politiken zur Zielumsetzung erforderlich.

18

Die Empfehlungen der Kommission

- 4. Versorgungssicherheit:** Ziele für Diversifizierung von Erdöl- und Erdgasquellen sowie für die Versorgung aus Drittländern, Verringerung der Importabhängigkeit, Verbesserung der Resilienz und Flexibilität des nationalen Energiesystems

*Status: Die österreichische Wasserstoffstrategie sowie das Erneuerbaren Ausbaugesetz verfolgen die Stoßrichtung einer Verbesserung der Versorgungssicherheit unter möglichst weitgehender (und nachhaltiger) Nutzung **erneuerbarer** Energieressourcen im Inland. Der Fokus auf „grünes Gas“ vermindert konkret die Abhängigkeit von Erdgasimporten; E-Mobilität und Ölheizungs-phase-out führt zu maßgeblicher Verringerung der Abhängigkeit von erdölbasierten Produkten, Teil der laufenden Wärmestrategie. Ergebnisse werden im finalen Plan ergänzt und im Detail dargestellt.*

19

Die wichtigsten Empfehlungen der Kommission

- 7. Investitionen:** allgemeiner Überblick über Investitionserfordernisse zur Zielerreichung; Angabe der relevanten Investitionsquellen (national, regional, EU).

Status: Sammlung von Datengrundlagen im Laufen; externe Beauftragung zur vertieften Recherche (z.B. neue Energietechnologien, Infrastruktur...); Einbeziehung BMVIT zu Verkehrsinfrastruktur; WAM-Szenario lässt ebenso Rückschlüsse auf Finanzierungserfordernisse zu; darauf aufbauende Evaluierung öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in Arbeit; konkrete Finanzierungsziele der öffentliche Hand sind festzulegen (insb. hinsichtlich der Förderungsinstrumente); Beitrag durch „Green Finance“ (LT 8 der #mission2030) -> Auftrag im Laufen.

20

Die wichtigsten Empfehlungen der Kommission

- 9. Luftqualität und Luftemissionen:** Analyse der Wechselwirkungen zwischen den Plänen (NEKP und Luftqualitätsprogramm)

Status: Das nationale Luftqualitätsprogramm wurde in Abstimmung mit dem NEKP erstellt, da idente analytische Grundlagen verwendet wurden.

- 10. Gerechtigkeit, Energiearmut:** Darstellung der Auswirkungen geplanter Ziele und Maßnahmen auf soziale Verhältnisse, Beschäftigung, Regionen; Weiterentwicklung des Konzepts für die Bekämpfung von Energiearmut.

Status: Weitere Vertiefung im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmensetzungen (u.a. aufgrund EnEff-RL, Erneuerbaren-RL, Wärmestrategie) folgt.

21

Wesentliche Schritte - Zeitplan 2. JH 2019

- Lfd.: **Regionale Kooperation** mit Nachbarstaaten (aus Sicht BMNT weitgehend abgeschlossen)
- September/Oktober: **weitere Konkretisierung** des Plans/der **Maßnahmen** („Redaktionsgruppe“ BMNT/BMVIT/BMF, Einbeziehung Länder, Stakeholder)
- September/Oktober: Finalisierung **Wirkungsfolgenabschätzung** – Szenario WAM...
- September/Oktober : Abschätzung von **Investitionskosten** und **öffentlichem Finanzierungsbedarf**
- September/Oktober: **Strategische Umweltprüfung** – SUP (in Arbeit)
- Oktober/November: **Öffentlichkeitsbeteiligung** (einschl. SUP), **politische Abstimmung**
- Ende 2019: **Übermittlung des finalen NEKP** an die Europäische Kommission

22

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

[bmnt.gv.at](https://www.bmnt.gv.at)

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

DI Nora Mitterböck
BMNT, Abteilung IV/1 – Koordinierung Klimapolitik
01 71100 611732